



Geschäftsführer: Fabian Zulliger, Spielgasse 7 D, 3115 Gerzensee
Tel. G 031 781 36 80, Natel 079 262 16 61, Tel. P. 031 781 36 21
E-Mail: geschaeftsfuehrer@fcgerzensee.ch, www.fcgerzensee.ch

FC Gerzensee

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Junioren- und Aktivbereich des FC Gerzensee (gültig ab 3. April 2021)

Version: **27. März 2021**

Ersteller: **Fabian Zulliger, Corona-Beauftragter**





Einleitung

Gemäss den aktuell gültigen Vorgaben des Bundes vom 24. Februar 2021 gelten derzeit folgende Bestimmungen (ab 1.3.2021):

- Fussballtrainings und –wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.

- Trainings ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) können im Fussball Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) im Freien durchgeführt werden, sofern die Anlage geöffnet ist.

- Wettkämpfe sind für alle ab dem 20. Altersjahr (Jahrgang 2000 und älter) untersagt.

Der Kanton Bern hat keine strengeren kantonalen Richtlinien beschlossen.

Sportvereine, welche die Turnhalle oder den Kunstrasen ab 1.3.2021 benützen möchten, haben der Gemeindeverwaltung (info@gerzensee.ch) vorgängig ein aktualisiertes Schutzkonzept und einen Trainingsplan zukommen zu lassen.

Gestützt auf diese Vorgaben hat der FC Gerzensee sein Schutzkonzept angepasst. Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, beim Zuschauen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

Die Garderoben und Duschen bleiben für den Trainingsbetrieb geschlossen und werden nicht benützt. Für die Wettkämpfe können die Garderoben und Duschen gemäss den Bestimmungen von Art. 7 benützt werden.

3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. Kann der Abstand von 1.5 Meter im Freien nicht eingehalten werden (Ausnahme Kinder bis 20 Jahre und Trainer während Trainingsbetrieb), gilt auch dann eine Gesichtsmaskenpflicht für alle ab 12 Jahren.



4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Trainings und Wettkämpfe im Freien

Gestützt auf die Vorgaben des Bundes können Trainings und Wettkämpfe für Jugendliche bis 20 Jahre ohne Einschränkungen durchgeführt werden (mit Körperkontakt und ohne Beschränkung der Personenzahl).

Trainings ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) werden mit Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) im Freien durchgeführt. Wettkämpfe sind in diesem Alterssegment verboten.

6. Trainings in Innenräumen

Gestützt auf die Vorgaben des Bundes können Trainings für Jugendliche bis 20 Jahre ohne Einschränkungen in Innenräumen durchgeführt werden (ab 12 Jahren mit Maskentragpflicht). Die Gemeinde Gerzensee ermöglicht Trainings für Kinder unter 12 Jahren. Für Kinder bis zu diesem Alter gilt keine Maskentragpflicht.

Für den Trainer und allfällige weitere Personen ab 12 Jahren im Innenraum gilt eine Maskentragpflicht.

Der FC Gerzensee verzichtet auf die Durchführung von Hallentrainings (mit Ausnahme der Bambini-Junioren der Jahrgänge 2014 – 2016 bis Mitte April 2021).

7. Ablauforganisatorische Vorgaben am Spieltag

7.1 Team-/Mannschaftsbesprechung

Es gilt der Grundsatz, dass die Team- und Mannschaftsbesprechungen im Freien stattfinden. Da die übergeordneten Grundsätze (insbesondere 4 m² pro Person und 2 Meter Abstand und gut quergelüftet mit Durchzug) in den Garderoben nicht eingehalten werden können, müssten sonst für die Durchführung von Team- und Mannschaftsbesprechungen in den geschlossenen Räumen Hygienemasken getragen werden (ab 12 Jahren).

7.2 An-/Abreise Heimklub

Die An- und Abreise zur Sportanlage Bächlifeld oder nach Hause soll individuell erfolgen. Wenn immer möglich soll die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel vermieden werden.



7.3 Nutzung der Garderoben (gilt nur für Wettkämpfe)

Die Aufenthaltsdauer in den Garderoben soll vor dem Spiel, in der Pause und nach dem Spiel auf ein Minimum reduziert werden.

Für jedes Team sollen nach Möglichkeit zwei Garderoben zur Verfügung gestellt werden.

Wenn nicht mehrere Garderoben zur Verfügung gestellt werden können, soll die Nutzung der Garderobe gestaffelt erfolgen (z. B. 1. Torhüter, 2. Startelf, 3. Ersatzspieler, etc.).

Pro Garderobe dürfen sich gleichzeitig max. 8 Personen mit Schutzmaske (ab 12 Jahren) aufhalten.

Nach dem Spiel müssen die Spieler selbst die schmutzigen Kleider direkt in die bereitgestellten Dresstaschen legen.

7.4 Ausrüstungskontrolle/Walk-In/Line-Up

Die Ausrüstungskontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt gestaffelt im Freien.

Nach der Ausrüstungskontrolle begeben sich die Spieler direkt aufs Spielfeld bzw. in ihre Technische Zone. Auf einen gemeinsamen Walk-In wird verzichtet. Das Einlaufen der Teams erfolgt individuell. Auf Handshakes wird verzichtet.

Die beiden Spielführer begeben sich für die Platzwahl zum Schiedsrichter. Die Platzwahl wird wie üblich vor dem Line-Up-Element durchgeführt. Inszenierungen mit zusätzlichen Personen auf dem Spielfeld sind nicht erlaubt.

Vor dem Betreten des Spielfelds und nach dem Spiel müssen sich die Spieler/Schiedsrichter gründlich die Hände waschen bzw. desinfizieren.

7.5 Technische Zone

Die Technische Zone ist so zu organisieren, dass der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden kann.

7.6 Halbzeit

Die Pause soll wenn immer möglich im Freien verbracht werden. Falls sich die Teams mit Schutzmasken in die Garderoben begeben ist sicherzustellen, dass dies gestaffelt erfolgt (keine Ansammlungen beim Garderobeneingang).

Getränkebidons sind individuell mitzunehmen und entsprechend zu beschriften.



7.7 Nach dem Spiel

Auf Shakehands nach dem Spiel wird verzichtet. Wie in der Halbzeit muss versucht werden, dass beide Teams gestaffelt zurück in die Garderoben gehen.

7.8 Duschen

Wenn immer möglich sollte zu Hause geduscht werden. Ist dies nicht möglich, so ist der Abstand von 1.5 Metern zwischen den Personen auch beim Duschen durch Staffelung oder Nutzung mehrerer Nasszellen einzuhalten.

In der Dusche dürfen sich gleichzeitig max. 4 Personen aufhalten (plus 2 im Warteraum).

7.9 Torjubel

Beim Torjubel sind die Abstandsregeln einzuhalten. Körperkontakt soll allenfalls über Ellenbogen oder Füsse erfolgen.

8. Zuschauer

Gestützt auf die aktuellen Vorgaben des Bundes sind bei den Trainings und den Wettkämpfen (gilt für Testspiele, Turniere und Meisterschaftsspiele keine Zuschauer zugelassen)!

9. Empfehlungen bzgl. Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden. Generell empfehlen wir Übungen im Bereich Technik (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss). Ergänzend können auch geeignete Formen in den Bereichen Taktik, Kondition oder Mental eingesetzt werden. Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeco, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden.

10. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und bei Wettkämpfen Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.).

Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste

dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 9). In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.



Der/die Trainer/in führt vom jeweiligen Training eine Präsenzliste und stellt diese dem Corona-Beauftragten Fabian Zulliger zur Verfügung.

11. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies der Geschäftsführer Fabian Zulliger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel.079 262 16 61 oder E-Mail: zulliger.fabian@bluewin.ch).

12. Besondere Bestimmungen

Das Clublokal des FC Gerzensee bleibt aufgrund der geltenden Bestimmungen bis auf weiteres geschlossen. Der FC Gerzensee prüft die Einführung eines TAKE-AWAY-Angebots ab Samstag, 10. April 2021.

Gerzensee, 27. März 2021

FC GERZENSEE
Der Geschäftsführer:

F. Zulliger